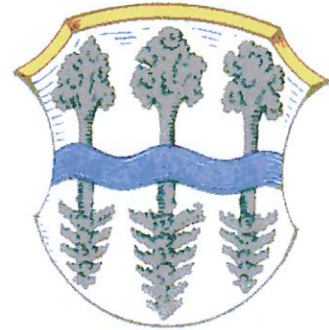


# Gemeinde Ebelsbach



## Bekanntmachung

**Bauleitverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit –  
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.05.2022 bis 13.06.2022**

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“:



Das Plangebiet umfasst die die Fl. Nr. 168, 169, Gemarkung Ebelsbach und Teile der Verkehrsfläche (Fl. Nr. 932/1, Gemarkung Ebelsbach) mit einer Größe von 2.694 m<sup>2</sup>.

Begrenzt wird das Areal im Westen von der Fl. Nr. 167, Gemarkung Ebelsbach und der Verkehrsfläche (Fl. Nr. 932/1, Gemarkung Ebelsbach), im Norden von den Fl. Nrn. 167, Gemarkung Ebelsbach, im Osten von der Fl. Nr. 170,1, Gemarkung Ebelsbach und der Verkehrsfläche (Fl. Nr. 932/1, Gemarkung Ebelsbach) und im Süden von den Fl. Nr. 175, 927, 176 und 925/1 Gemarkung Ebelsbach.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Ebelsbach“ sollen die Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden. Bisher war der Bereich als Grünfläche bzw. als Schutzstreifen für eine damals bestehende überirdische Stromtrasse festgesetzt.

Der Gemeinderat Ebelsbach hat am 16.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. zu ändern.

**Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt bzw. geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (in dieser wird auf die umweltbezogenen Belange eingegangen) in der Fassung vom 20.04.2022 liegt für die Zeit vom 10.05.2022 bis 13.06.2022 an folgendem Ort öffentlich aus.

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-  
Georg-Schäfer-Straße 56  
97500 Ebelsbach**

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:  
Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auch könnten die Unterlagen digital auf [www.vg-ebelsbach.de](http://www.vg-ebelsbach.de) eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-11 oder -12 oder per EMail unter [info@ebelsbach.de](mailto:info@ebelsbach.de)) erteilt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gewürdigt.

Aktueller Hinweis:

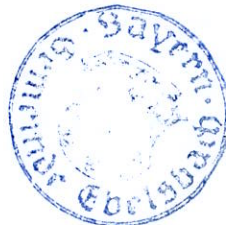
Anlässlich der COVID19Pandemie bitten wir Sie, im Auslegungsraum das allgemeine Abstandsgebot einzuhalten und eine MundNasenBedeckung zu tragen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Anschlag an Gemeindetafeln
<b>- 2. Mai 2022</b>
von .....
bis .....
<b>Bauverwaltung VG Ebelsbach</b>
Unterschrift

i.A.:   
Stretz, Verwaltungsfachwirt



Ebelsbach, den 29.04.2022

Gemeinde Ebelsbach

  
.....  
M. Horn, 1. Bürgermeister  
Gemeinde Ebelsbach